

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	26.09.2008
Nr. ¹⁾ :	RA-21612008

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack, Annekathrin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Name, Vorname

Frage:

Geplante Wegverbindung zwischen Horst-Menzel-Straße und Schiersandstraße (ehemaliges VOXXX-Areal)

Im Mai 2002 beschloss der Stadtrat das Integrierte Stadtentwicklungsprogramm. Im Bereich Nord-West / Kaßberg wurde damals festgelegt, dass zwischen Horst-Menzel-Straße und Schiersandstraße die Schaffung eines Fuß- und Radweges angestrebt wird. Gegenwärtig finden auf dem ehemaligen VOXXX-Areal umfangreiche Baumaßnahmen statt.

1. Welche konkreten Aktivitäten erfolgten seitdem seitens der Stadtverwaltung zur Umsetzung dieser Zielstellung? In welche Planungen wurde diese Zielstellung bisher aufgenommen und mit welchem Ergebnis weiterverfolgt?

2. Welche Grundstücke mit welchen aktuellen Eigentumsverhältnissen (öffentlich oder privat) betrifft die angestrebte Querung

- im Abschnitt Horst-Menzel-Straße bis Fußweg (verlängerte Erzbergstraße) sowie
- im Abschnitt Fußweg (verlängerte Erzbergstraße) bis Schiersandstraße?

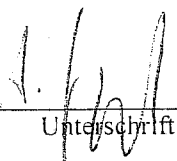
Welche Entwicklungsziele bestehen seitens der Eigentümer für diese Grundstücke?

3. Welche Möglichkeiten zur Umsetzung der Zielstellung bestehen in den unter 2. genannten Abschnitten (Grundstückserwerb, Verhandlung mit Eigentümern, bauplanerische Festsetzungen etc.)?

4. Erfolgt diesbezüglich Verhandlungen mit welchen Eigentümern? Wenn ja: Wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht?

5. Welche Haushaltsmittel sind für ggf. notwendigen Grundstückserwerb sowie die bauliche Realisierung eines Fuß- und Radweges mindestens notwendig (bitte möglichst getrennt für beide unter 2. genannte Abschnitte darstellen)?

Sollten Antworten auf diese Fragen bzw. Teile davon nicht zur Veröffentlichung freigegeben sein, bitte ich um getrennte Beantwortung.


Unterschrift

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen



Stadt **CHEMNITZ**

© Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Stadträtin
Frau Annekatrin Giegengack
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Markt 1
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz
Datum 18.11.08
Unser(e) Zeichen/Az gö
Durchwahl 488 7730
Auskunft erteilt Herr Götze
Zimmer 404
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

Ratsanfrage Nr. RA-216/2008 Geplante Wegeverbindung zwischen Horst-Menzel-Straße und Schiersandstraße (ehemaliges VOXXX-Areal)

Sehr geehrte Frau Giegengack,

die Oberbürgermeisterin hat mich beauftragt Ihre Anfrage zum Stand der Umsetzung der im Integrierten Stadtentwicklungsprogramm (Stadtratsbeschluss vom Mai 2002) aufgeführten Wegeverbindung zu beantworten. Zum aktuellen Sachstand kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die benannte Wegeverbindung ist im „Verkehrsentwicklungsplan 2015“ in der Planunterlage „Radverkehrskonzept“ (Stadtratsbeschluss vom 15.11.2006) als „weitere Entwicklungsmaßnahme“ enthalten.

Für Maßnahmen mit dieser nachrangigen Priorität ist vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsituation eine Umsetzung bis 2015 nur in Verbindung mit privaten Bauvorhaben denkbar. Ein Ankauf von Flächen zur Sicherung einer von der Allgemeinheit nutzbaren Wegeverbindung ist dabei nicht erforderlich. Die Wegerechte für die Allgemeinheit sind im Rahmen der zum jeweiligen Vorhaben erforderlichen Abstimmungen zu klären (mögl. Var. 1: Wegerechte für die Allgemeinheit auf privaten Verkehrsflächen, mögl. Var. 2: kosten- und lastenfreie Übergabe von Verkehrsflächen an die Stadt Chemnitz).

Sowohl im Abschnitt Horst-Menzel-Straße bis zum Geh-/Radweg Erzbergerstraße als auch im Abschnitt vom Geh-/Radweg Erzbergerstraße bis zur Schiersandstraße befinden sich die für eine Fuß-/Radwegverbindung benötigten Flächen in privatem Besitz.

Abschnitt Horst-Menzel-Straße bis Fuß-/Radweg Erzbergerstraße

Es ist vorgesehen, in Verbindung mit der Umsetzung einer Wohnbebauung auf dem ehemaligen VOXXX-Gelände und der Errichtung eines Parkhauses am Standort der Firma Kieselstein Wegerechte für die Allgemeinheit baulich und rechtlich zu sichern. Im Baugenehmigungsamt befinden sich zurzeit im Bereich des früheren VOXXX-Geländes der Bauantrag für den Umbau und die Sanierung der ehemaligen Mälzerei sowie der Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von Stadthäusern in Bearbeitung. Für die Errichtung eines Parkhauses durch die Firma Kieselstein liegt ein rechtskräftiger Vorbescheid vor.

Abschnitt Erzbergerstraße bis Schiersandstraße

Ein privater Vorhabenträger beabsichtigt hier eine Wohnbebauung umzusetzen. Das Stadtplanungsamt hat dem Vorhabenträger auf Randbedingungen die hier für die Einordnung einer Wohnbebauung zu beachten sind und auf erforderliche Nachweise hingewiesen. Im Schreiben vom 07.10.08 wurde der Vorhabenträger gebeten, Kontakt mit dem Stadtplanungsamt aufzunehmen, um Details des Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erörtern bzw. die genannten Nachweise vorzulegen. Im Rahmen der zum Erschließungskonzept zu führenden Abstimmungen wird die Einordnung der angestrebten öffentlichen Fuß-/Radwegverbindung baulich und rechtlich gesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Wesseler
Bürgermeisterin